

## Besuchs- und Ausgangsregelung

gültig ab 09. Dezember 2020

### 1 Besuchsbeschränkungen

- Pro Bewohner ist pro Tag ein Besuch von einer max. Dauer von einer Stunde durch eine Person erlaubt. Die Angehörigen sprechen die Besuche untereinander ab, damit nicht mehr Besuche erfolgen als erlaubt.
- Besucher mit grippalen Symptomen sowie akuten Atemwegssymptomen haben keinen Zutritt.
- Besucher, die in Isolation oder Quarantäne sind, haben keinen Zutritt.
- Bewohner in Isolation oder Quarantäne dürfen nicht besucht werden.

### 2 Besuchsbedingungen

- Die Besucher lesen das Merkblatt *Besuchs- und Ausgangsregelung*, füllen das *Besucherformular* aus und legen dieses in den bereitgestellten Briefkasten. Das *Besucherformular* wird 14 Tage nach dem Besuchsdatum vernichtet.
- Die Besucher müssen während dem Aufenthalt im Betrieb und auf dem Betriebsareal eine Hygienemaske tragen. Stoffmasken sind nicht erlaubt. Besucher, die aufgrund eines ärztlichen Zeugnisses keine Maske tragen können, tragen ein Visier. Die Besucher kaufen die Hygienemasken am Empfang zum Preis von 1 Franken.
- Bewohner, die besucht werden, tragen soweit zumutbar eine Hygienemaske. Dies gilt im Betrieb, wie auf dem Betriebsareal. Die Hygienemasken werden vom Betrieb zur Verfügung gestellt.
- Die Besucher dürfen die Bewohner nicht berühren und müssen stets 1.5 Meter zu allen Personen im Betrieb einhalten (auch untereinander).
- Die Bewohner waschen sich vor und nach einem Besuch gründlich die Hände mit Flüssigseife. Hierfür sorgen die Besucher.
- Die Besucher sorgen dafür, dass während des Besuchs das Zimmer regelmässig gelüftet wird (nur Fenster öffnen, nicht jedoch Zimmertür).
- Die Besucher dürfen nur die dafür vorgesehene Besuchertoilette benutzen.
- Besuche während den Essenszeiten der Bewohner sind nicht erlaubt.
- Besuche, bei denen die Besuchsbedingungen nicht einhalten werden, werden abgebrochen.

### 3 Ausgangsregelung

- Die Bewohner dürfen das Betriebsareal verlassen. Es wird ihnen empfohlen, dies nur aus wichtigen Gründen zu tun.
- Bewohner dürfen keine Besuche bei Angehörigen machen.
- Bewohner, welche die Ausgangsregelung missachten, müssen für 10 Tage in Quarantäne ab der Rückkehr in den Betrieb.
- Es wird dringend empfohlen, eine Hygienemaske zu tragen, den Abstand von 1.5 Metern zu anderen Personen einzuhalten und sich regelmässig die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren.
- Es wird empfohlen keinen ÖV zu nutzen, sondern ein Taxi oder Angehörige für Fahrten anzubieten.
- Ausnahmen bei der Ausgangsregelung werden durch die Bereichsleiterin Betreuung + Pflege bewilligt.

### 4 Cafeteria

Die Cafeterien sind für Besucher geschlossen.